

Havixbeck, 01.09.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Werner Paß

Herr Klemens Schulze Havixbeck

Herr Uwe Tchorz

ab 18:55 Uhr anwesend (zu TOP 11)
als Vertretung für Herrn Andre Midstrup

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Manfred Rummler vom zu TOP 7

Ing.-Büro Rummler + Hartmann

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Frau Andrea Gschoßmann

Herr Andre Midstrup

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:47 Uhr

Zurzeit befinden sich 9 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 09.06.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Antrag des Seniorenbeirates auf Installierung eines Fahrkartenautomaten

In der Sitzung vom 28.04.2016 hat der Gemeinderat den Antrag des Seniorenbeirates auf Aufstellung eines Fahrkartenautomaten am Havixbecker Bahnhof der Verwaltung zugeführt, mit der Bitte der Weiterleitung und einer befürwortenden Stellungnahme an die Bahn AG.

Der Zweckverband SPNV Münsterland hat als zuständige Einrichtung hierzu folgendes mitgeteilt:

„...vielen Dank für Anfrage des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck bezüglich des Fahrkartenautomaten am Bahnhof in Havixbeck. Wir bitten unsere verspätete Antwort zu entschuldigen.

Richtig ist, dass die SPNV-Aufgabenträger im Rahmen der Ausschreibung des „Netz Westliches Münsterland“, wozu auch die Station am Bahnhof in Havixbeck gehört, grundsätzlich auf Automaten an den Stationen verzichtet haben. Die Automaten sind hier in den Zügen. Bis zum Fahrplanwechsel im Jahr 2026 sind diese Verkehrsleistungen an die DB Regio vergeben worden.

Die von Ihnen benannten Stationen in Bösensell und Nottuln-Appelhüsen sind einem anderen Verkehrsvertrag zugeordnet und im Rahmen dieser Ausschreibungen mit stationären Automaten ausgestattet worden.

Unter wirtschaftlichen Aspekten macht es generell wenig Sinn eine doppelte Infrastruktur vorzuhalten (stationärer Automat und Automaten im Zug). Um aber auf die besondere Situation der Fahrgäste in Havixbeck einzugehen, können wir Ihnen bzw. der Gemeinde Havixbeck anbieten, ein Angebot bei der DB Vertrieb GmbH zur Aufstellung eines Automaten am Bahnhof in Havixbeck einzuholen. Eine vergleichbare Anfrage gegenüber der DB Vertrieb GmbH haben wir vor einiger Zeit in einem ähnlich gelagerten Fall vorgenommen. Hier wurden uns jährliche Kosten von rund 17 T€ plus anfallende Einmalkosten von ca. 2 T€ für die Aufstellung eines zusätzlichen stationären Automaten genannt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung."

Da die aufgeführten Kosten sehr hoch sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, keine weiteren Schritte zur Aufstellung eines Fahrkartenautomaten zu unternehmen.

TOP 3.2

Optimierung ÖPNV-Anbindung an die Stadt Münster

In der Sitzung vom 28.04.2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Münster aufzunehmen, mit dem Ziel, die ÖPNV-Anbindung an die Stadt Münster zu optimieren. Hierzu wird in dem zu Grunde liegenden Antrag der CDU unter anderem aufgeführt:

„Die folgenden Punkte sind in den ergebnisorientierten Abstimmungen zu erarbeiten:

- *Bestandserfassung und -analyse des Havixbecker ÖPNV*
- *Ausarbeitung und Präsentation des Verbesserungspotentials des Havixbecker ÖPNV*
- *Steigerung der Attraktivität der Anbindung für Berufspendler*
- *Qualitative Verbesserung für den Schülernahverkehr*
- *Einrichtung einer Bedarfshaltestelle an der Burg Hülshoff"*

(An den Gesprächen soll der Klimamanager teilnehmen)

Für eine Bestandserfassung und Analyse benötigt die Gemeinde belastbare Fahrgastzahlen. Laut Zweckverband SPNV Münsterland liegt zum jetzigen Zeitpunkt eine überalterte Erhebung über Fahrgastzahlen aus dem Jahr 2009 vor, die nicht hinzugezogen werden kann. Da der Kreis Coesfeld aktuell beabsichtigt, den Nahverkehrsplan (NVP) fortzuschreiben, bleiben die Ergebnisse der hierzu gerade auch bei der Gemeinde Havixbeck eingegangenen Auftaktbefragung der Städte und Gemeinden abzuwarten. Der ZVM führt die Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Münsterlandkreise durch und wird die Ergebnisse der Befragungen dabei hinzuziehen. Eine Fahrgastzählung ist in diesem Zusammenhang nicht beabsichtigt. Sollten Gemeinden dies wünschen, müssten sie einen Gutachter in eigener Regie beauftragen und die Kosten selber tragen.

Bezüglich der verbesserten Einbindung der Burg Hülshoff in den ÖPNV stehen der Kreis Coesfeld und die Stadt Münster in Kontakt miteinander. Es ist davon auszugehen, dass dieses Thema auch Gegenstand der NVP sein wird. Mit der nunmehr anstehenden Fortschreibung des NVP für den Kreis Coesfeld hat die Gemeinde Havix-

beck in ihren Stellungnahmen die Möglichkeit, die durch den Rat beauftragte Prüfung und die dargelegten Inhalte zur Optimierung des ÖPNV einzubringen.

Bezüglich des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Münster wird der **Korridor Gievenbeck/Roxel-Havixbeck/Nottuln** auf den Seiten 131/132/133 näher erläutert. Diese Seiten werden dem Protokoll zu dieser Sitzung als **Anlage 1** hinzugefügt. Die Weiterentwicklung der Stadt-Umland-Kooperation steht hier im Vordergrund und soll mit den zuständigen Aufgabenträgern abgestimmt werden. Bei geplanten Änderungen soll die Andienung des Bahn-/Busanschlusses am Bahnhof in Havixbeck weiterhin sichergestellt bleiben. Die für den o.g. Korridor dargestellte Konzeption bedarf der Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld und dem ZVM. Laut Auskunft des ZVM gibt es derzeit keine konkreten Planungen bezüglich etwaiger Änderungen.

Zusätzlich widmet sich derzeit der Kreis Coesfeld im Rahmen des Modellvorhabens „Dorfzentrum 2.0“, das von dem Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur finanziell unterstützt wird, dem Thema „Sicherung der Versorgung und Mobilität im Kreis Coesfeld“. Die wesentlichen Zielsetzungen des Modellvorhabens liegen darin, vorbildhafte und übertragbare Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Mobilität in kleinen unterversorgten Ortsteilen im Kreis Coesfeld zu erarbeiten und umzusetzen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung ihre Mitwirkung zugesagt und ebenso Fragebögen erhalten, mit denen eine Bestandsaufnahme durchgeführt wird. Eine Verknüpfung des Modellvorhabens mit der Fortschreibung des NVP des Kreises Coesfeld erfolgt über die Beteiligung des ZVM an dem Modellvorhaben.

Die Ergebnisse der beiden Vorhaben bleiben abzuwarten und werden mit Bekanntwerden zeitnah vorgelegt.

TOP 3.3

Clearing-Gespräch Windenergie in Havixbeck

Bezüglich der Situation zum Bauverbot in der Windpotentialzone Poppenbeck, welche vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet liegt, haben sich insbesondere in der letzten Ratssitzung vom 30.06.2016 weitere Fragen ergeben. Auf Initiative der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck hat die EnergieAgentur.NRW zu einem Gespräch eingeladen, zu dem VertreterInnen des *Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen*, der *EnergieAgentur.NRW*, der *Bezirksregierung Münster*, des *Kreises Coesfeld*, der *Gemeinde Havixbeck*, des *Gemeinderates*, des *Büro enveco* und der *VorhabenträgerInnen* eingeladen sind. In diesem Gespräch sollen die grundsätzlichen rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten und die daraus resultierenden Möglichkeiten und auch Grenzen für die gemeindliche Flächennutzungsplanung vertiefend beleuchtet werden. Mit den Ergebnissen aus diesen Gesprächen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Offenlegung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie erfolgen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbaubericht

Grundschule:

Nach einem Rohrbruch im Bauteil 3 der Grundschule wurde eine intensive Gebäudetrocknung erforderlich. Der Schaden war kurz vor den Sommerferien aufgetreten. Die Trocknung konnte so in den Sommerferien ohne weitere Behinderung von Unterricht durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Teppichboden erneuert. In die Räumlichkeiten ist dann der offene Ganztag eingezogen.

Einige Klassenräume haben einen neuen Anstrich erhalten.

Ebenso wurde das Treppenhaus im Bauteil 1 und die Holzeinbauteile in der Aula mit einem neuen Anstrich versehen.

Im Bauteil 2 wurde in 2 weiteren Klassenräumen der Teppich erneuert.

Die Grundschule wurde mit 9 Kameras ausgestattet. Damit wird es möglich die Außenanlagen zu überwachen und dies entsprechend aufzuzeichnen.

Gesamtschule:

In der Gesamtschule wurden ebenfalls Malerarbeiten durchgeführt.

Im Wesentlichen betraf dies einen Flurteil im Obergeschoss des Altbaus und das mittlere Treppenhaus. Daneben wurden auch noch einige Klassenräume überarbeitet. Hier wurden die Waschtischnischen neu gefliest und teilweise mit neuen Waschtischen versehen. Das überarbeitete Flurstück wurde ergänzend mit neuen bewegungsgesteuerten Lampen versehen.

Die Treppenanlage im Bauteil 2 wurde über die gesamte Lauflänge neu verflies. Es handelte sich um die letzte Etappe der Bodensanierungen im Flur und Treppenbereich.

Im Schulausschuss sollen nochmal die beiden Masterpläne für die Schulen vorgestellt werden.

Altenberger Straße 46:

Die Planungsleistungen für den Neubau an der Altenberger Straße wurden weitergeführt. Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen. Die Antragsunterlagen sind eingereicht. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Kreis ist für die kommende Woche vorgesehen. Die Randbedingungen für die weiteren Planungen sind ebenfalls festgezurr.

Die Gründung wird mit einer verstärkten Bodenplatte einschließlich einer Frostschürze ausgeführt. Hierbei orientiert man sich an dem Vorschlag des Bodengutachters.

Das Gebäude wird an den vorhandenen Stromverbund angeschlossen.

Die Beheizung erfolgt mittels einer Luftwärmepumpe. Der Einsatz einer solargestützten Brauchwassererwärmung und/oder einer Photovoltaikanlage wird derzeit noch auf deren Wirtschaftlichkeit untersucht.

Tiefbaubericht

Sanierung der ehemaligen K 51

Die Sanierung der ehemaligen K 51 ist weitestgehend abgeschlossen. Der Haushaltsplanansatz wird eingehalten werden.

TOP 5 **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6 **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7 **Umgestaltung des Graben A und Bau des Regenrückhaltebeckens im Kanalnetz; Freigabe der Planung**

Die Verwaltungsvorlage 091/2016 liegt vor.

Anm. der Schriftführerin:

Da Herr Rummler vom Ingenieur-Büro Rummler + Hartmann noch nicht im Sitzungssaal anwesend ist, werden zunächst die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 der heutigen Tagesordnung beraten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Albrecht Herrn Dipl.-Ingenieur Rummler, der anhand einer PowerPoint-Präsentation die Umgestaltung des Graben A und den Bau des Regenrückhaltebeckens im Kanalnetz vorstellt. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 2** zum Protokoll (nur online) eingestellt.

Bei der Umgestaltung des Graben A erläutert er, dass 7 Durchlässe erneuert werden sollen. Außerdem weist er daraufhin, dass die hierfür eingeplanten Kosten von 270.000 € eingehalten werden.

Nach dem Vortrag beantwortet Herr Rummler Detailfragen der Ausschussmitglieder. Der Hinweis von Herrn Eilers, vor Baubeginn eine Beweissicherung durchzuführen, wird von Herrn Rummler aufgenommen.

Um den Unterhaltungs- und Kontrollaufwand des zu errichtenden Beckens zu senken, schlagen Herr Wientges und Herr Rummler vor, dieses als Regenrückhaltebecken im Kanalnetz genehmigen zu lassen.

Da die Vorstatik noch nicht durchgeführt worden ist, bittet Herr von Schönfels über eine entsprechende Benachrichtigung seitens der Verwaltung. Diese sichert zu, die Fraktionsvorsitzenden und den Ausschussvorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses, Herrn Albrecht, zur gegebenen Zeit hierüber zu informieren.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 091/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Planung zur Umgestaltung des Graben A und zum Bau des Regenrückhaltebeckens im Kanalnetz auf dem Schulhof der Baumberge-Schule, Katholische Grundschule Havixbeck, zur Ausschreibung freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

Nach der Abstimmung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Mängel an den auf dem Schulhof der Grundschule bestehenden, sanierungsbedürftigen Kanal- und Hausanschlussleitungen gleichzeitig mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens zu beheben. Die Kosten für diese Maßnahmen sollen bis zu den Haushaltsplanberatungen ermittelt werden.

Hierauf erfolgt die Beratung des Tagesordnungspunktes 12 „Beratung über die Rahmenbedingungen für die Planungen zur Qualifizierung des Sandsteinmuseums als Projekt für die Regionale 2016“.

TOP 8

Ergebnisse der Prüfung von Rahmenbedingungen für die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach " (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)

Die Verwaltungsvorlage 094/2016 liegt vor.

Herr Fohrmann erscheinen die Erschließungskosten sehr hoch. Herr Wientges begründet die Höhe der Erschließungskosten damit, dass für das Plangebiet ein separater Stauraumkanal geschaffen werden, und in der vorhandenen Haupteerschließungsstraße ein Verbindungssammler gebaut werden müsse. Die Anfrage nach der Tiefe der angrenzenden Gebäude kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Eine Beantwortung wird im Protokoll zugesichert.

Nachtrag der Verwaltung:

Das Baufeld im nördlich angrenzenden Bereich hat eine Tiefe von 14 m. Dieses Maß ist auch in dem jetzt vorliegenden Planentwurf für alle Grundstücke enthalten, so dass es insofern keiner Anpassung bedarf.

Herr Eilers vermisst in den Planungen eine Erschließung durch die nördliche Seite. Er sieht die Anwohner in diesem Bereich als benachteiligt an und stellt den Antrag, im nördlichen Teil der Friedhofsfläche einen 2-Meter breiten Geh- und Radweg in die Planungen mitaufzunehmen.

Herr Albrecht lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt: Ja: 2; Nein: 4; Enthaltungen: 3.

Herr Overs spricht sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Umwandlung der Friedhofsfläche in Wohnbaufläche aus. Er plädiert für den Erhalt der Fläche als Grünfläche.

Nach Klärung von Detailfragen wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 094/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die bisherige Friedhofsfläche im Bereich des Bebauungsplanes Wohnpark Habichtsbach teilweise in Wohnbaufläche umzuwandeln. Aus diesem Grunde beschließt er die Aufstellung eines Planes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach I“ entsprechend dem der Verwaltungsvorlage 094/2016 beiliegenden Planentwurf gem. § 13 a BauGB und hierzu die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 2, Enthaltung: 0

TOP 9

Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II"

Die Verwaltungsvorlage 087/2016 liegt vor.

Zunächst wird über alle Ordnungsziffern einzeln beraten und abgestimmt:

A Träger öffentlicher Belange

Ordnungsziffer 3

Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft, Schreiben vom 11.07.2016

Hinweis, dass die betroffenen Flächen in der Zuständigkeit der Unteren Boden-schutzbehörde liegen.

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 6

Bezirksregierung Arnsberg, Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe, Schreiben vom 08.07.2016.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis und das Ergebnis der bereits durchgeführten Luftbildauswertung mit der Anmerkung zu potentiellen Gefahren zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Ordnungsziffer 18

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 18.08.2016

Hinweis der **Bauordnungsbehörde**, dass der Vorgarten im gesamten Bebauungsplan zu bemaßen ist, damit spätere Messungenauigkeiten vermieden werden.

Hinweis, dass der Vorgarten frei von den nicht genehmigungspflichtigen Nebenanlagen gem. BauO NRW zu halten ist, damit ein einheitliches Straßenbild gewahrt bleibt, s. textliche Festsetzung Punkt 4.2.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Vorgartenzone im gesamten Bebauungsplangebiet zu vermaßen, wird gefolgt. Die Planzeichnung wird entsprechend redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Der Anregung, die Festsetzung 4.2 hinsichtlich des Freihaltens der Vorgärten von nicht genehmigungspflichtigen Anlagen zu halten, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Hinweis des Fachdienstes **Immissionsschutz**, dass der Straßenbaulastträger bezüglich des öffentlichen Straßenlärms zuständig ist.

Beschlussvorschlag

Der Hinweis auf die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers für die Bewertung von Verkehrslärmimmissionen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Hinweis des Aufgabenbereichs **Niederschlagswasserbeseitigung**, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage eines Entwässerungsentwurfes gegeben werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Hinweis, dass eine Stellungnahme zur Niederschlagswasserbeseitigung erst nach Vorlage eines Entwässerungsentwurfes abgegeben werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen und dass für den im Geltungsbereich des Landschaftsplans Baumberge Nord liegenden Bebauungsplanentwurfs keine dem Landschaftsplan widersprechenden Festsetzungen getroffen wurden und dass bei vorliegendem Satzungsbeschluss der Landschaftsplan auf die Außengrenzen des Bebauungsplans zurückweicht.

Beschlussvorschlag
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Hinweis der Brandschutzdienststelle vom 23.02.2016 auf die Stellungnahme und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Beschlussvorschlag
Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 23.02.2016 wird zur Kenntnis genommen. Die dortigen Hinweise zur Löschwasserversorgung werden im Rahmen der Erschließung des Baugebietes berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0 .

B – Bürger

Ordnungsziffer B1, Schreiben vom 01.08.2016

Hinweise auf:

- Immissionswerte/Feinstaub Schützenstraße
- Weitere Zunahme bei bereits schon hoher Verkehrsbelastung für die Schützenstraße
- Gesundheitsgefährdung durch anwachsenden Verkehr

bei Umsetzung der anvisierten Planung.

Es erfolgt die Abstimmung über die Ordnungsziffer B1:

Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Ordnungsziffer B 2, Schreiben vom 09.08.2016 durch Rechtsanwälte Hüttenbrink, Burke, Rohde für 8 AnwohnerInnen aus dem Gebiet Habichtsbach I

Anregung, dass im Randbereich der Erschließungsstraße zum Baugebiet Habichtsbach I ein Teilstück als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ festgesetzt wird und ein „Poller“ zeichnerisch eingetragen wird. **Zustimmende Ausführung** hinsichtlich der erneuten öffentlichen Auslegung.

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Ordnungsziffer B2, äußert Herr Overs, dass er die Bedenken der Anlieger nachvollziehen könne. Da jedoch die Gemeinde dringend weitere Wohnfläche braucht, spricht er sich für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag aus.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag zu Ordnungsziffer B2:

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Planzeichnung des Bebauungsplanes zu ergänzen, wird nicht gefolgt. Die zustimmenden Ausführungen hinsichtlich der zur erneuten öffentlichen Auslegung geänderten Verkehrsführung im Bereich des Bebauungsplanes Habichtsbach II werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 087/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der BürgerInnen zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse den Bebauungsplan „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung. Zugleich bestätigt der Gemeinderat die mit den Verwaltungsvorlagen vom 23.04.2015 (VV 035/2015), am 10.12.2015 (VV 122/2015) und am 30.06.2016 gefassten Beschlüsse (VV 70/2016) bezüglich des Planverfahrens „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 9

TOP 10

Ergebnis der Auslegung des Planes zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"

Die Verwaltungsvorlage 084/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Verwaltung ein Schreiben eines Bürgers vom 19.08.2016 vor, in der darum gebeten wird, in der 10. Änderung des Bebauungsplans „Stapeler/Altenberger Straße“ den Kinderspielplatz als „WR – Reines

Wohngebiet“ zu belassen und nicht wie vorgesehen, als „WA – Allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

Das Schreiben wird vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Frau Böse erläutert hierzu, dass im ursprünglichen Planentwurf dieser Bereich als „WR – Reines Wohngebiet“ ausgewiesen worden sei. In einer der letzten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses sei vorgeschlagen worden, diesen Bereich als „WA – Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen, damit bei Bedarf auf dieser Fläche Wohnungen für soziale Zwecke errichtet werden können.

Da es sich hier um Eigentum der Gemeinde handele, plädiert sie dafür, die Fläche als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Auf Anfrage von Herrn Fohrmann, ob bei der Abschaffung dieses Spielplatzes ausreichend Spielplätze auf dem Gebiet vorhanden sein werden, bestätigt Frau Böse dies.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 084/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ als Satzung.

Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9

TOP 11

Implementierung stadtreionaler Velorouten in der Stadtregion Münster

Die Verwaltungsvorlage 092/2016 liegt vor.

Zunächst geht Herr Gromöller kurz auf die vorliegende Verwaltungsvorlage ein. Ziel der Überlegungen zur Verbesserung der Velorouten sei es, sowohl den Klimaschutz durch die Entlastung des Verkehrs im Münsterland weiter zu unterstützen, als auch den Berufspendlern Anreize zu geben, auf das Fahrrad umzusteigen. Eine Beteiligung am Projektaufruf StadtUmland.NRW des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nord-Rhein Westfalen biete außerdem die Möglichkeit, bei der Verbesserung der Velorouten Fördermittel zu erhalten. Hierbei würden 12 Kommunen zusammenarbeiten.

Anm. der Schriftführerin:

Herr Werner Paß ist ab 18:55 Uhr anwesend.

Somit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Frau Böse ergänzt, dass die Gemeinde die Velo-Route Pieperfeld über Roxel nach Münster favorisiere. Diese Option werde durch den Straßenbaulastträger unterstützt.

Frau Böse ergänzt, dass die Gemeinde die Velo-Route Pieperfeld über Roxel nach Münster (Radweg an der L 581) favorisiere. Da in vielen Fällen die Gemeinden selbst nicht Straßenbaulastträger seien, wurden die Kreise und der Landesbetrieb Straßen

NRW über das Konzept im Rahmen eines Termins in der vergangenen Woche informiert. Dem Grunde nach werde das Konzept von den Straßenbaulastträgern begrüßt.

Des Weiteren liest Frau Böse einen Antrag der CDU-Fraktion bzgl. eines Radschnellweges für Havixbeck vom 28.08.2016, welcher heute am 01.09.2016 bei der Verwaltung eingegangen ist, vor.

Hierin wird der Antrag auf Fassung des folgenden Ratsbeschlusses gestellt:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck wird beauftragt, mit den Städten Coesfeld und Billerbeck sowie der Euregio dahingehende Gespräche zu führen, die eine Verlängerung des im Rahmen des Regionaleprojektes REGIO.VELO gebauten Radschnellweges über Coesfeld und Billerbeck bis nach Havixbeck zum Ziel haben. Über Fortgang und Inhalt der Gespräche ist mindestens jährlich dem Rat zu berichten.“

Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt und wird in der Ratssitzung am 22.09.2016 ebenfalls bekanntgegeben werden.

Hierauf lässt Ausschussvorsitzender Albrecht über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 092/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat bekräftigt die hohe Bedeutung des stadtreionalen Alltagsradverkehrs als integriertes Handlungsfeld in der Kommunalentwicklung.**
- 2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine gleichlautende Vorlage (Beschlusspunkte 1 – 7) in den zuständigen Gremien der Kommunen der „Stadtregion Münster“ beraten wird.**
- 3. Der Rat beschließt, zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Stadtregion vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den Gemeinden der Stadtregion, die stadtreionalen Velorouten (Anlage B) als stadtreionale Entwicklungsziele im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konkretisierung und Verwirklichung dieser stadtreionalen Velorouten im Gemeindegebiet mit hoher Priorität zu verfolgen.**
Auf allen 13 stadtreionalen Velorouten wird in Kooperation mit den Straßenbaulastträgern (Kreise, Landesbetrieb Straßenbau NRW) schrittweise und pragmatisch eine Verwirklichung der stadtreionalen Mindestanforderungen (Anlage C) bis zu einem verkehrssicheren und bedarfsgerecht funktionsfähigen Betrieb angestrebt. Es gilt zudem, die stadtreionalen Velorouten in die örtliche und stadtreionale Raum- und Mobilitätsentwicklung zu integrieren.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Qualifizierung der stadtreionalen Velorouten gemeinsam mit den stadtreionalen Gemeinden und in enger Kooperation mit den Straßenbaulastträgern zu betreiben. In diesem Rahmen sollen prozessbegleitend**
 - eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie,**

- **eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer eröffnet und eine Unterstützer-Akquise initiiert (Kommunikationsstrategie) werden.**

Spätestens nach dem endgültigen Ausbau einer Route soll diese im Rahmen einer gemeinsamen Marketingstrategie offensiv beworben werden.

- 6. Der Rat beschließt zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde/ Stadtregion die Zubringer-, Tangential- und Bypass-Verbindungen im Gemeindegebiet als kommunale Entwicklungsziele im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, diese kommunalen Entwicklungsziele im Gemeindegebiet sowie ihre Integration in der Gemeindeentwicklung mit hoher Priorität zu verfolgen.**

- 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs im Sinne der genannten stadtreionalen und kommunalen Entwicklungsziele auf der Grundlage gesonderter Entscheidungen erfolgen und auf Antrag im Rahmen bestehender und budgetierter Förderprogramme des Landes NRW (z. B. Förderprogramm Nahmobilität) bezuschusst werden können.**

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den mitwirkenden Gemeinden und den Straßenbulasträgern ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm mit Zeit- und Kostenangaben zu den stadtreionalen Velorouten zu erarbeiten. Die Inhalte des Programms sollen in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Bewilligung und Koordination der Fördermittel) erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 12

Beratung über die Rahmenbedingungen für die Planungen zur Qualifizierung des Sandsteinmuseums als Projekt für die Regionale 2016

Die Verwaltungsvorlage 095/2016 liegt vor.

Herr Spüntrup hebt die guten Vorarbeiten des Arbeitskreises und des Beirates für die Weiterentwicklung des Baumberger Sandsteinmuseums hervor. Er äußert jedoch seine Zweifel daran, ob das angedachte neue Konzept wirtschaftlich ertragreich sein wird.

Seine Anfrage, ob für die anvisierten Architektenkurse, von denen man sich Einnahmen erhofft, entsprechende Marketingkosten eingeplant worden sind, wird von der Verwaltung verneint.

Herr Gromöller und Frau Böse erläutern, dass im vorgelegten Erfolgsplan 2020 Prognosen für die erwarteten Aufwendungen und Erlöse darstelle. Da nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden könne, ob die Erlöse durch Veranstaltungen erzielt werden können, sei bewusst ein Sicherheitsbetrag von rd. 30.000 € eingeplant worden.

Im Laufe der Beratungen plädiert Herr von Schönfels dafür, die Kosten für den Architektenwettbewerb zu senken, da ihm die in der Verwaltungsvorlage aufgeführte

Summe von 1, 275 Mill. € als zu teuer erscheint. Er schlägt vor, die Kostengruppen 300 + 400 Baukosten; 500 Umgestaltung Freiraum; 600 technische Ausstattung und 700 Planungskosten auf eine Höchstgrenze von 1,2 Mill. brutto festzulegen.

Bürgermeister Gromöller stimmt einer solchen Deckelung nicht zu, da seiner Ansicht nach hierdurch im Vorfeld die Architekten in ihren kreativen Entwicklungsmöglichkeiten unnötig beschränkt werden würden. Außerdem sollten die Ergebnisse aus den Beirats- und Arbeitskreisdiskussionen in der heutigen Ausschusssitzung nicht in Zweifel gezogen werden.

In diesem Zusammenhang sieht Herr Eilers eine Festlegung der Kostengruppe 700 Planungskosten zum jetzigen Zeitpunkt als kritisch an, da viele Punkte noch nicht absehbar seien.

Die FDP-Fraktion spricht sich gänzlich gegen die Verwaltungsvorlage aus, da hierdurch ihrer Ansicht nach keine Kosten eingespart würden.

Um evtl. rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, regt Herr Schulze-Havixbeck im Verlauf der Beratungen an, schriftlich festzulegen, dass der den Wettbewerb gewonnene Architekt im Falle einer Nichtrealisierung seiner Planungen keinen Anspruch auf Schadenersatz hat. Hierzu wird seitens der Verwaltung auf die der Verwaltungsvorlage 95/2016 als Anlage 2 beigefügten Kurzfassung der Aufgabenbeschreibung Wettbewerb verwiesen.

Nach erneuter Diskussion darüber, ob eine entsprechende Deckelung der Baukostenobergrenze für die Architekten erfolgen soll, lässt Herr Albrecht über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 095/2016 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der mit Vorlage 095/2016 vorgelegten Unterlagen (Anlagen 1 – 3), einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb zur Weiterentwicklung des Baumberger Sandstein Museums um einen außerschulischen Lernort durchzuführen, wobei die dabei zu Grunde zu legende Bruttobaukostenobergrenze auf 918.700 € zuzügl. Planungskosten festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 3

TOP 13

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 13.1

Herr Spüntrup: Landesnaturschutzgesetz

Das neue Landesnaturschutzgesetz greift nicht nur in das Privateigentum, sondern auch in die Ortsentwicklung ein. Hat die Verwaltung bereits einen Überblick über die möglichen Einschnitte hierzu?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die mit Schnellbriefen des Städte- und Gemeindebundes übersandten Informationen in der Sache dem Protokoll beifügen.

Nachtrag der Verwaltung:

*Die Schnellbriefe sind im Ratsinformationssystem Session als **Anlagen 5 und 6** zum Protokoll (nur online) eingestellt.*

TOP 13.2

Herr von Schönfels: Neubau an der Hauptstraße

Am Neubau an der Hauptstraße reichen die Stufen des Einganges bis an die Straßenkante, wodurch der Fußgängerweg in Teilen nicht mehr vorhanden ist. Ist seitens der Verwaltung hierzu etwas unternommen worden?

Antwort der Verwaltung:

Es hat eine Ortsbesichtigung gegeben. Des Weiteren wurde ein Detailplan für die Gestaltung der Außenanlagen eingefordert.

TOP 13.3

Herr Eilers: Fördermittel der Landesregierung

Seitens der Landesregierung sollen für bedürftige Gemeinden, neue Fördertöpfe aufgelegt worden sein. Hiermit sollen die Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden finanziert werden. Herr Eilers bittet die Gemeinde die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Antwort der Verwaltung:

Da der Gemeindeverwaltung dieser Fördertopf nicht bekannt ist, bittet sie Herrn Eilers um genauere Informationen. Dies wird von Herrn Eilers zugesagt.

TOP 13.4

Herr Sundorf: Überprüfung eines Gullideckels

Kann der Kanaldeckel auf der Blickallee im Bereich des Kodi-Geschäftes auf seine Höhe überprüft werden? Dieser soll laut Angaben von Anwohnern eine Stolperkante haben.

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung wird zugesichert.

TOP 13.5

Herr Paß: Fördermittel für Sandsteinmuseum

Werden für das Sandsteinmuseum auch andere Fördermittel außer aus dem Regionale-Projekt berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Ja.

TOP 13.6

Herr Paß: Anbindung Habichtsbach I und II

Ist die gescheiterte Anbindung von Habichtsbach I und II durch einen Planungsfehler des Planbüros erfolgt?

Antwort der Verwaltung:

Nein, dies ist nicht der Fall.

TOP 13.7

Herr von Schönfels: Pflege der Gärten

Ist es rechtlich möglich, dass Flüchtlinge die Gärten der Häuser, in denen sie untergebracht sind, selbst pflegen?

Antwort der Verwaltung:

Dies wird – soweit möglich – bereits umgesetzt.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 09.09.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte